

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0663/2016</b>
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	04.08.2016

Betrifft

Altenberger Straße – von Saffron bis Am Braaken  
- Baubeschluss Straßenbau und Kanalsanierung -

Beratungsfolge

01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
13.09.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4235 für den Straßenbau/Anlage 1 und Lageplan Nr. A 172 für die Kanalsanierung/Anlage 2) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 255.000 € für den Straßenbau und ca. 506.000 € für die Kanalsanierung entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen in Höhe von ca. 81.000 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2017	506.000	
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2017	255.000	Umbau Haltestellen ca. 90.000 €
Einzahlungen			2017	81.000	Umbau Haltestelle (NWL, Förderung ca. 90 %)
Saldo				680.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung**

### **1. Voraussetzungen**

Mit der Vorlage V/0058/2016 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 03.03.2016 (nach Anhörung der Bezirksvertretung Münster-West am 25.02.2016) die Planung zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Nienberge ehemalige Post“ beschlossen. Die vorliegende Ausführungsplanung wurde auf der Grundlage dieses verkehrstechnischen Entwurfes erstellt.

Die Kanalsanierung in der Altenberger Straße ist im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) unter der Nr. 1.1.229 aufgeführt.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Basierend auf dem beschlossenen verkehrstechnischen Entwurf wird die bisherige Lage der Haltestellen geringfügig verändert.

In Fahrtrichtung Nienberge wird die Haltestelle vor den Eingang zum Friedhof gelegt, am jetzigen Standort der Haltestelle entsteht ein Parkstreifen für 5 PKW. Radfahrer in Fahrtrichtung Nienberge werden in Höhe der Einmündung „Am Braaken“ vom Radfahrstreifen auf den erhöhten Bordstein im Bereich der Haltestelle geführt, in Höhe des Eingangs zum Friedhof wieder auf den rot markierten Radfahrstreifen.

Der Querungsbereich der Lichtsignalanlage wird in die Planung mit einbezogen. Durch die geplante Verbreiterung der Aufstellfläche für Fußgänger auf beiden Seiten, wird die Fahrbahnquerung verkürzt.

In Fahrtrichtung Münster wird die Haltestelle hinter die Lichtsignalanlage gelegt. Die Wartehalle wird näher an den neuen Standort gestellt, an der ursprünglichen Lage können Fahrräder abgestellt werden. Radfahrer in Fahrtrichtung Münster werden nach der Lichtsignalanlage auf den erhöhten Bordstein im Bereich der Haltestelle geführt, direkt danach wieder auf den rot markierten Radfahrstreifen. Um die Lebenssituation für die Bäume zu verbessern, werden Baumscheiben vergrößert. Im Bereich der neuen Haltestelle muss ein Baum entfallen.

Zeitgleich mit dem Ausbau der Haltestellen und Geh- und Radwege wird die Fahrbahn instandgesetzt.

Die Kanalisation in der Altenberger Straße im Bereich der Haltestelle „Nienberge Post“ muss aus baulichen Gründen kurzfristig dringend erneut werden. Bei den Untersuchungen in 2015 bzw. 2016 wurden u.a. Rissbildung, schadhafte Anschlüsse und Wurzeleinwuchs festgestellt. Die Kanäle wurden in die Zustandsklasse 2 eingestuft. Einige Grundstückanschlussleitungen sowie Straßenablaufleitungen weisen ein ähnliches Schadensbild auf wie der Hauptkanal und müssen ebenfalls saniert werden.

Aufgrund des geringen Gefälles im Schmutzwasserkanal ist eine Sanierung in geschlossener Bauweise nicht möglich. Die vorhandene Trasse der Schmutzwasserkanalisation befindet sich in den Nebenanlagen. Bedingt durch die vorhandene Breite sowie den Baumbestand zwischen Nebenanlagen und Fahrbahn ist eine Erneuerung in vorhandener Trasse nicht möglich. Als Folge dessen wird die Trasse des Schmutzwasserkanals in die stadtauswärtige Fahrspur der Altenberger Straße verlegt und neu gebaut.

Die Altenberger Straße wird im Trennsystem entwässert. Vorfluter für die Regenwasserkanalisation ist der Nienberger Bach.

Insgesamt müssen ca. 182 m Schmutzwasserkanal DN 250 in offener Bauweise und ca. 55 m Regenwasserkanal DN 300 erneuert werden. Hinzu kommen einige Grundstücksanschlussleitungen und Straßenablaufleitungen, die ebenfalls saniert oder neu gebaut werden müssen.

Die dargestellte Ausbauvariante zur Erneuerung der Kanäle und Leitungen ist nach den technischen und gesetzlichen Mindestanforderungen bemessen und kann deshalb in Qualität und Umfang nicht reduziert werden.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Bauen für Alle: Beide Planungen wurden im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt. Der Ausbau der Bushaltestellen geschieht nach aktuellem Standard der Stadt Münster, Bordsteine an einmündenden Straßen werden auf 3 cm abgesenkt, die Querung an der Ampelanlage wird als getrennte Querung gebaut, die Ampel wird mit Blindensignalgebern ausgestattet.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Mit der Vorbereitung der Ausschreibung wurde bereits begonnen, damit Anfang 2017 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann. Nach jetzigem Stand wird mit einer Bauzeit von ca. 7 Monaten gerechnet. Die Verkehrsführung während der Baumaßnahme wird mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse**

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen hat das Tiefbauamt bereits eine Förderanmeldung nach § 12 ÖPNVG des Zweckverbandes NWL für das Jahr 2017 gestellt. Der Antrag wird zeitnah gestellt, es werden Zuwendungen in Höhe von 90 % der Baukosten für die Haltestelle erwartet.

Beiträge nach KAG oder BauGB werden in Verbindung mit den Straßenbau- und Kanalbauarbeiten nicht erhoben.

Beiträge Dritter und Zuschüsse werden nicht erwartet.

## **5. Genehmigungen/Vereinbarungen**

### 5.1 Genehmigung 1

Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 LWG (alt) ist vorhanden.

### 5.2 Genehmigung 2

Die wasserrechtliche Genehmigung nach § 8 WHG ist vorhanden.

## **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Schultheiß  
Stadtdirektor

Anlagen